

Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Telefon 044 918 78 40
Fax 044 918 78 00
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch

Zumikon, 29. September 2015

V2.4

Sachplan Militär (SPM) und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Anpassungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit dem Militärflugplatz Dübendorf. Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den Militärflugplatz Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis zu nutzen und die dazu notwendigen Verfahren einzuleiten. Die zivilaviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf stellt eine zusätzliche potentielle Lärmbelastung für die Gemeinden im Einzugsgebiet des Flughafens Zürich dar. Die zivilaviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf muss deshalb emissionsseitig mit geeigneten Rahmenbedingungen gesteuert werden. Dazu stellen wir folgende Anträge.

- Antrag 1: Durch Flugbewegungen ab und zum Flugplatz Dübendorf entstehender Lärm ist in allen Fluglärmberechnungen zu berücksichtigen.
- Antrag 2: Der insgesamt durch den Flughafen Zürich und den Flugplatz Dübendorf entstehende Fluglärm darf das heutige Niveau nicht übersteigen.

Wir bitten Sie, die obenstehenden Einwendungen zu berücksichtigen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Jürg Eberhard
Gemeindepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Kopien:

- Fluglärmforum Süd, Koordinationsstelle, Herr Markus Gossweiler, Zürichstrasse 8, 8124 Maur,
- Gemeindepräsident Jürg Eberhard,
- Vormerknahmeprotokoll des Gemeinderats.